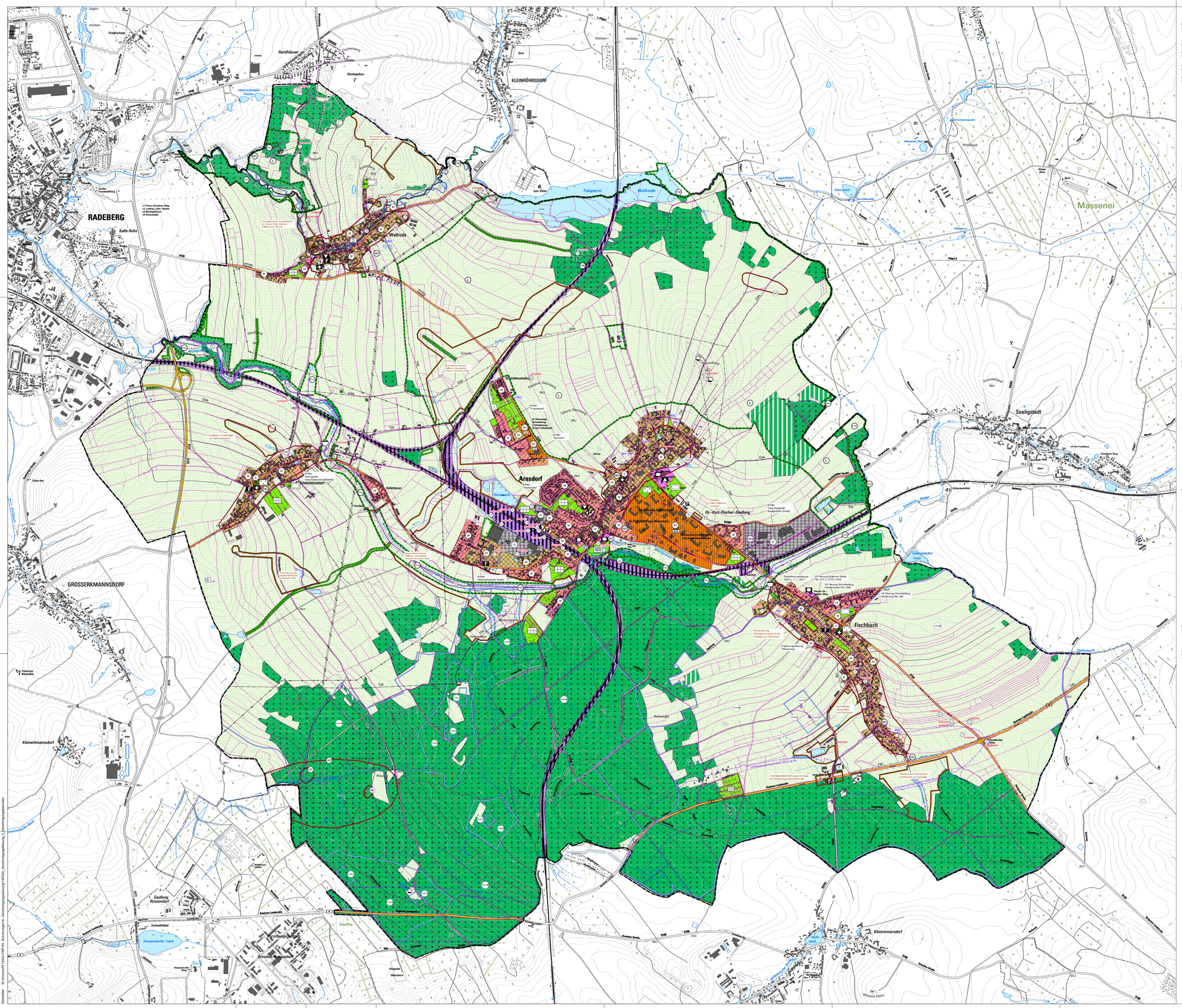

LEGENDE

Darstellung gemäß §5 Abs.2 BauGB

Art der baulichen Nutzung
(§5 Abs.2 Nr. 1 BauGB, §§1 bis 11 BauNVO)

- Wohnbauflächen (§1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)
- Eingeschränkte Gewerbegebiete (§8 BauNVO)
- Sonderbauflächen (§1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)
- Sondergebiete, die der Erholung dienen (§10 BauNVO)
  - Freizeit - FREI
- Sonstige Sondergebiete (§11 BauNVO)
  - Klinikgebiete - KLINIK
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Umgrenzung von Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserversorgung nicht vorgesehen ist (§5 Abs.2 Nr.1 und Abs.4 BauGB)

Einrichtungen u. Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffent. u. privaten Bereiche, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- u. Spielanlagen
(§5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf

- Einrichtungen und Anlagen:
  - Öffentliche Verwaltungen
  - Schule
  - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
(§5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

- Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Ruhender Verkehr
- Straßenklassifizierung, z.B. K 5250
- geplante Straße
- Bahnanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
(§5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)

- Zweckbestimmung:
  - Wasser
  - Abwasser
  - Elektrizität

Hauptversorgungs- u. Hauptabwasserleitungen
(§5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)

- unterirdisch — FGL - Ferngasleitung
- oberirdisch — EILT - Fernleitung

Grünflächen
(§5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)

- Parkanlage
- Badeplatz
- Dauerkleingärten
- Friedhof
- Sportplatz
- Spielplatz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz u. die Regelung des Wasserabflusses
(§5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)

- Wasserflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Flächen für Aufforstung

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (rechtlich gesichert)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (vorrechtlich)
- Erläuterung siehe Text Kapitel 5.14 Begründung

Kennzeichnung gemäß §5 Abs.3 BauGB

- Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau oder die für Mineralien bestimmt sind
  (§5 Abs.3 Nr.2 und Abs.4, §9 Abs.5 Nr.2 und Abs.6 BauGB)
- Ablagerung (Altstandort, Altablagerung) *(mit Angabe einer ID-Nummer) nachrichtliche Wiedergabe des Bestandes, eine Kennzeichnungspflicht gemäß §5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB ist gemäß Angabe der Fachbehörde nicht gegeben
  - nachrichtliche Übernahme

Nachrichtliche Übernahme gemäß §5 Abs.4, 4a BauGB

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
(§5 Abs.4 BauGB)

- Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (Archäologische Denkmale)
- Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (Kulturdenkmale, Sachgesamtheiten)
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
  - Zweckbestimmung z.B.:
    - Überschwemmungsgebiet
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
  - Zweckbestimmung z.B.: Trinkwasserschutzgebiet (Zone I - III) z.B.: Zone I
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
  - Schutzgebiete und Schutzobjekte:
    - Flächennaturdenkmal
    - Naturdenkmal
    - Landschaftsschutzgebiet
    - FFH-Gebiet
  - bes. geschützte Biotope*
  - *(Darstellung im Beiplan "Biotopschutz LD2)

Sonstiges

- Plangebiet
- Gemeindegrenze

Hinweise

- Nummerierung geplante Bauflächen — W1

VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf hat am 18.Juni 2012 mit Beschluss-Nr. 175/04/12 die Aufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Arnsdorf beschlossen, bekanntgemacht in „die Radeberger", Ausgabe 26 vom 30.06.2012.

Arnsdorf, den ..... Martina Angermann Bürgermeisterin — 1

Die Öffentlichkeit erhielt die Möglichkeit, sich im Rahmen einer Einwohnerversammlung am 18. April 2013 sowie anschließend vom 19. April 2013 bis einschließlich 06. Mai 2013 im Gemeindeamt frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und Äußerungen (Stellungnahmen) abzugeben. Die Bekanntmachung dazu erfolgte in „die Radeberger", Ausgabe 14 vom 12.04.2013.

Arnsdorf, den ..... Martina Angermann Bürgermeisterin — 2

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) sind mit Schreiben vom 07. März 2013 und 21. März 2013 zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung (Fristablauf 08. April 2013 bzw. 18. April 2013) aufgefordert worden.

Arnsdorf, den ..... Martina Angermann Bürgermeisterin — 3

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf hat am 16. Dezember 2013 mit Beschluss-Nr.: 226/48/13 den Entwurf des Flächennutzungsplans der Gemeinde Arnsdorf, Planstand 25.10.2013 mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur Offenlage bestimmt, bekanntgemacht in „die Radeberger", Ausgabe 01 vom 10.01.2014.

Arnsdorf, den ..... Martina Angermann Bürgermeisterin — 4

Der Entwurf des Flächennutzungsplans Gemeinde Arnsdorf Planstand 25.10.2013 hat mit Begründung und Umweltbericht sowie mit den wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom 20. Januar 2014 bis einschließlich 21. Februar 2014 nach § 3 Abs. 2 BauGB im Gemeindeamt der Gemeinde Arnsdorf öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in „die Radeberger", Ausgabe 01 vom 10.01.2014 bekannt gemacht worden.

Arnsdorf, den ..... Martina Angermann Bürgermeisterin — 5

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen TÖB sowie die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 16. Januar 2014 und 17. Januar 2014 zur Abgabe einer Stellungnahme zur Planfassung vom 25.10.2013 nach § 4 Abs. 2 BauGB (Frist bis 21. Februar 2014) aufgefordert worden.

Arnsdorf, den ..... Martina Angermann Bürgermeisterin — 6

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf hat die zum Planentwurf vom 25.10.2013 vorgebrachten Bedenken und Anregungen am 19. Mai 2014 geprüft (Beschluss-Nr.: 240/54/14), bekanntgemacht in „die Radeberger", Ausgabe 21 vom 30.05.2014.
Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 03. Juni 2014 mitgeteilt worden.

Arnsdorf, den ..... Martina Angermann Bürgermeisterin — 7

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Arnsdorf, Fassung vom 25. Oktober 2013 mit redaktionellen Änderungen vom 14. März 2014 ist gemäß § 5 BauGB durch den Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf am 19. Mai 2014 mit Beschluss Nr. 241/54/14 beschlossen worden. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurde gebilligt. Der Beschluss wurde bekanntgemacht in „die Radeberger", Ausgabe 21 vom 30.05.2014.

Arnsdorf, den ..... Martina Angermann Bürgermeisterin — 8

Die Genehmigung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Arnsdorf, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich Umweltbericht, Fassung vom 25. Oktober 2013 mit redaktionellen Änderungen vom 14. März 2014, wurde mit Bescheid des Landratsamtes Bautzen vom 14.08.2014 AZ: 63-621.39/Ad mit einer Nebenbestimmung erteilt.

Arnsdorf, den ..... Martina Angermann Bürgermeisterin — 9

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Arnsdorf, Genehmigungsfassung vom 25.10.2013 mit redaktionellen Änderungen vom 14.03.2014, geändert gemäß Genehmigungsbescheid vom 14.08.2014 wird hiermit ausgefertigt.

Arnsdorf, den ..... Martina Angermann Bürgermeisterin — 10

Die Erteilung der Genehmigung für den Flächennutzungsplan der Gemeinde Arnsdorf, Fassung vom ..... sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in „die Radeberger", Ausgabe ..... vom ..... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) hingewiesen worden.
Der Flächennutzungsplan ist mit der Bekanntmachung am ..... wirksam geworden.

Arnsdorf, den ..... Martina Angermann Bürgermeisterin — 11

M. 1 : 10000 im Original

0 100 200 500 1000 1500 m

Projekt:

Flächennutzungsplan Gemeinde Arnsdorf

Planbezeichnung:

Planzeichnung

Geltungsbereich:

Gemeinde: Arnsdorf
Landkreis: Bautzen

Gemeinde: Gemeinde Arnsdorf, Bahnhofstraße 15/17, 01477 Arnsdorf — geprüft: Datum: — Unterschrift, Stempel

Planung:

PLANUNGSBÜRO SCHUBERT
ARCHITEKTUR & FREIRAUM
FRIEDHOFSTRASSE 2 · 01454 RADEBERG
TEL. 03528/4196-0 · FAX. 03528/4196-29
E-MAIL: INFO@PB-SCHUBERT.DE

geprüft: 20.08.2014
Datum:
Unterschrift, Stempel

GENEHMIGUNGSFASSUNG vom 25.10.2013 mit redaktionellen Änderungen vom 14.03.2014 geändert gemäß Genehmigungsbescheid vom 14.08.2014

gez.:	Blattgröße:	Plandatum:	DIN:
S.S., B.T., J.P.	B/H = 1277 / 841 (1,07 m²)		
Projektnr.: F12043	Maßstab: 1:10.000	FB / LPH / Plannr.: F 5 L01	Index: -

Dateipfad: M:\Arnsdorf\F12043 FNP\05_Zeichnungen\4_Genehmigungsplanung\140820_Genehmigungsplanung_1_Genehmigungsplan.dwg
Datum: 20.08.2014
Erstellt am: 14.03.2014 BY PB-PLAN